



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Inge Aures SPD**
vom 22.08.2023

Wegweisende Beschilderung an Radwegen

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Vorgaben macht das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr für eine einheitliche wegweisende Beschilderung von Radwegen im Zuge des Gesetzes zur Stärkung des Radverkehrs in Bayern vom 24. Juli 2023? 2
2. Auf welcher Plattform sind die Vorgaben für eine einheitliche wegweisende Beschilderung von Radwegen öffentlich einzusehen? 2
3. Welche Vorgaben müssen besonders von Kommunen bei der wegweisenden Beschilderung von Radwegen beachtet werden? 2
- 4.1 Wird eine wegweisende Beschilderung von Radwegen durch Kommunen mit finanziellen Mitteln des Freistaates unterstützt? 2
- 4.2 Falls ja, welche Förderrichtlinien gelten momentan? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 01.09.2023

- 1. Welche Vorgaben macht das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr für eine einheitliche wegweisende Beschilderung von Radwegen im Zuge des Gesetzes zur Stärkung des Radverkehrs in Bayern vom 24. Juli 2023?**
- 2. Auf welcher Plattform sind die Vorgaben für eine einheitliche wegweisende Beschilderung von Radwegen öffentlich einzusehen?**
- 3. Welche Vorgaben müssen besonders von Kommunen bei der wegweisenden Beschilderung von Radwegen beachtet werden?**

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr empfiehlt die Wegweisungssystematik nach dem „Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr – Ausgabe 1998“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV). Auf der Internetseite <https://www.radverkehr.bayern.de/beschilderung/index.php> sind die Informationen zur wegweisenden Beschilderung eingestellt. Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr behält sich vor, i. S. d. Art. 3 Bayerisches Radgesetz (BayRadG) weiter gehende Standards zu deren Gestaltung zu entwickeln.

- 4.1 Wird eine wegweisende Beschilderung von Radwegen durch Kommunen mit finanziellen Mitteln des Freistaates unterstützt?**
- 4.2 Falls ja, welche Förderrichtlinien gelten momentan?**

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die nichtamtliche wegweisende Beschilderung wird im Rahmen des Neu- und Ausbaus von Radverbindungen gefördert. Für die Förderung von Radwegen gemäß Bayerischem Finanzausgleichsgesetz und nach Bayerischem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gelten die Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra).

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.